

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: MV 24/4551

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	24.01.2024	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat		Ö

Information Lehner Kirmes

Sachverhalt:

Der bisherige Ausrichter der Lehner Kirmes, der Kur- und Verkehrsverein Lahnstein e. V. (KVL) hat mit Schreiben vom 02.10.2023 die „Rückgabe der Durchführung“ an die Stadt Lahnstein mitgeteilt. Als Begründung wurden seitens der KVL personelle und finanzielle Probleme sowie eine mangelnde Unterstützung der Stadt Lahnstein angeführt.

Hierzu bezieht die Verwaltung wie folgt Stellung: Eine Rückgabe der Veranstaltung würde implizieren, dass die Veranstaltung einmal im Besitz der Stadt Lahnstein oder die Stadtverwaltung Ausrichter der Kirmes war. Aus der Historie ergeben sich hierzu keine Anhaltspunkte. Die Kirmes (Kirchweihe) entstand in Niederlahnstein wie üblich als ein kirchliches Fest. Zunehmend entwickelte sich diese zu einem „Volksfest“. Sie wurde von verschiedenen Vereinen allein oder in Gemeinschaft ausgerichtet. 1981 wurde auf Antrag des KVL die Lehner Kirmes zum Volksfest im Sinne des § 60b der Gewerbeordnung. Insofern ist eine „Rückgabe“ an die Stadt Lahnstein im eigentlichen Sinne nicht möglich.

Die Intention der Stadt Lahnstein ist es jedoch, gemeinsam mit dem KVL nach einem neuen Ausrichter zu suchen, der personell und finanziell in der Lage ist, diese traditionsträchtige Veranstaltung fortzuführen.

Die Stadt Lahnstein ist bereits mit dem Vorsitzenden des KVL in Kontakt getreten, um einen zeitnahen Termin zwecks weiterer Abstimmungen zu vereinbaren. Dieser findet am 29. Februar statt.

Zu den Kritikpunkten aus dem Schreiben des KVL an die Stadt Lahnstein geht die Verwaltung wie folgt ein:

Es bleibt festzuhalten, dass die Kirmes – wie in früheren Jahren auch – nach Kräften

von der Stadt unterstützt wird. So haben sich allein die Baubetriebshofleistungen für die Veranstaltung im Jahr 2023 auf 4.000 Euro belaufen. Städtische Infrastruktur, wie z.B. die Toilettenanlagen können, im Gegensatz zu ähnlichen Veranstaltungen unentgeltlich genutzt werden, Gebühren werden lediglich im Rahmen des Mindestbetrages erhoben.

Bei den städtischen Gebühren handelt es sich um einen Betrag von 793,00 €. Darin sind die Mindestgebühren für die Gestattung, Sondernutzung von Plakaten, Genehmigung nach Immissionsschutz sowie die Sondernutzung für den Marktplatz und das Lahnufer als Veranstaltungsfläche enthalten. Beide Plätze werden von dem KVL genutzt.

Es ist daher festzuhalten, dass die gestiegenen Herausforderungen im Bereich der Durchführung von Veranstaltungen bekannt sind. Daher besteht vonseiten der Stadt Lahnstein noch immer das Angebot eines gemeinschaftlichen Austauschs, vor allem im Hinblick auf die weiteren Planungen bezüglich der Lehner Kirmes 2024.

Anlagen:

Schreiben des KVL vom 2.10.2023

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister